LANDESREGIERUNG MUSS AKTIONSPLAN (LAP) GEGEN SEXUELLE GEWALT KONKRET UMSETZEN!

12 GRÜNE VORSCHLÄGE ZUR UMSETZUNG

Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Anrecht auf Schutz vor sexueller Gewalt. Diesem Schutzauftrag, der sich an die Politik, aber auch an die Gesellschaft insgesamt richtet, fühlen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verpflichtet. Deshalb beteiligt sich die Fraktion an der bundesweiten Kampagne gegen sexuelle Gewalt. Diese Kampagne unterstützen wir GRÜNE, weil der Kampf gegen sexuelle Gewalt unter anderem eine aktive Kultur des Hinschauens und der aktiven Sensibilisierung bedarf. Dazu wollen wir GRÜNE einen Beitrag leisten.

In seinem Beschluss vom März 2010 ist der Landtag fraktionsübergreifend die Verpflichtung eingegangen, sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen umfassend zu bekämpfen. Mit einem weiteren, ebenfalls einstimmig gefassten Beschluss vom Februar 2011 forderte der Landtag ein koordiniertes Vorgehen aller beteiligten Ressorts dazu und entschied, eine öffentliche Anhörung zu dem Themenkomplex durchzuführen, die im Mai 2011 stattfand.

Die Landesregierung hat im Sommer 2012 einen Landesaktionsplan (LAP) zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen vorgelegt.

Dies ist nach unserer Auffassung eine erste inhaltliche Grundlage für die weitere Intensivierung des Kampfes gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und könnte eine wichtiger Beitrag zu einem ressortübergreifenden Handlungsansatz werden, um sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen zu unterbinden und Opfern niedrigschwellige Beratungs- und Hilfeangebote zur Verfügung zu stellen.

Bisher ist dieser Aktionsplan nur eine allgemeine Grundlage mit der Beschreibung vager Ziele. Er muss nun mit konkreten Schritten und Maßnahmen gefüllt werden.

Wir GRÜNE fordern daher von der Landesregierung auf die rasche Umsetzung durch die verantwortlichen Institutionen hinzuwirken.

Dazu bedarf der Plan aber der Konkretisierung in folgenden Punkten:

1. Benennung eines Zeitziels für die vorgesehene Bestandsaufnahme von opferzentrierten Diagnostik-, Beratungs- und Betreuungsangeboten (S. 6/7 des LAP),

2. Entwicklung eines Stufenplans für den Ausbau von Angeboten zur opferzentrierten Beratung,

3. Benennung eines Zeitraums für die Entwicklung eines konkreten Konzepts zur weiteren gezielten Bekanntmachung von Beratungs- und Hilfsangeboten in allen Bereichen kinder- und jugendnaher Tätigkeiten (S. 7/9 des LAP),

4. Vorlage eines Konzepts und Nennung eines Realisierungszeitraums für die Einrichtung eines Forschungs- und Therapieprojekts für Täter, ggf. mit Bezug auf laufende Projekte in anderen Bundesländern (S. 9 des LAP),

5. Zeitnahe Entwicklung von Leitlinien für „Verhaltenskodizes Kindeswohl“ und für Interventionspläne und von Empfehlungen zur Selbstverpflichtung von Ehrenamtlichen (S. 10/11/13 des LAP);

6. Entwicklung eines Konzeptes, das die Gewährung von Betriebserlaubnissen und öffentlicher Förderung von neuen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe an das Vorhandensein solcher Verhaltenskodizes/Interventionspläne und entsprechender Selbstverpflichtungen knüpft; Prüfung, ob sich diese Verpflichtung auch auf bestehende (genehmigte/geförderte) Einrichtungen anwenden lässt,

7. Vorlage eines Zeitplans für die Überarbeitung der Curricula in Schulen (S. 11/12 des LAP),

8. Stärkung der Opferrechte im Rahmen des Bundesgesetzgebungsverfahren STORM (S. 16 des LAP): dabei soll sich die Landesregierung dafür einsetzen, sich im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens, dass ein Opferanwalt auch für Kinder und Jugendliche angeboten wird und die Informationsrechte der Opfer auch nach einer Verurteilung des Täters gestärkt werden,

9. Vorlage eines Konzepts einschließlich eines Zeitziels zur Verbesserung der Videovernehmung in Ermittlungsverfahren durch verstärkte Schulung von mit Videovernehmungen betrauten Personen (S. 15 des LAP),

10. Benennung eines Zeitraums für die verbesserte Unterstützung von Opfern mit Behinderungen durch bessere Information über ihre besonderen Rechte und Möglichkeiten (z.B. Anspruch auf Verfahrensbegleitung durch externe Fachkraft) (S. 17 des LAP),

11. Konzeption und Zeitplan für die Einführung eines prüfungsrelevanten Pflichtfachs Kinderschutz in den Studien- und Ausbildungscurricula für kindernahe Berufe (S. 18 des LAP),

12. Vorlage einer Gesamtkonzeption aus allgemeinen kinderschutz¬bezogenen Grundlagen, besserer Vernetzung und Kooperation der Akteure und stärkeren Anreizen zur Wahrnehmung der Angebote, wie auf mehr und bessere Fortbildung für Pädagogen, ärztliche und pflegerische Fachkräfte im Gesundheitswesen sowie bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz hingewirkt werden kann (S. 18 des LAP).

Wir GRÜNE wissen, staatliches Handeln kann immer nur ein Teil der Bekämpfung von sexueller Gewalt sein. Nur durch eine breite Kommunikation wird es möglich sein, über die Vielzahl der Einzelmaßnahmen hinaus die Kultur des Respekts, der Zugewandtheit und der Verantwortung zu befördern, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen schließlich sicherstellt.

Aber ohne eine energisches staatliches Handeln wie oben beschrieben wird der ganzheitliche Schutz vor sexueller Gewalt nicht zu realisieren sein.